



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

61. Sitzung (öffentlich)

2. Dezember 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:33 Uhr bis 16:42 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15478 Stellungnahme 17/4624	4
2	Gute Arbeit auf digitalen Plattformen – Keine Chance für Billiglöhne und Sozialdumping Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/13778 Ausschussprotokoll 17/1565 (Gespräch mit sachverst. Gästen am 23.09.2021) – Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen – Wortbeiträge	6

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von FDP, CDU und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Digitalen Verbraucherschutz konsequent ausbauen – Unternehmen müssen ihre Kunden über Cyberangriffe und Datenlecks informieren! 11

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13398

Ausschussprotokoll 17/1565 (Gespräch mit sachverst. Gästen am 23.09.2021)

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

4 Digitalstrategie 2.0 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]; Präsentation zum mündlichen Bericht der Landesregierung [s. Anlage 2]) 12

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6059

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

5 Fortschrittsbericht zum Aufbau eines Kommunal-CERT (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 17

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

6 Verschiedenes 21

- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Thorsten Schick weist darauf hin, dass einige Abgeordnete die Sitzung im Stream verfolgten und gemäß Beschluss des Ältestenrates für Abstimmungen „Fraktionsstärke“ gelte.

1 Gesetz zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15478

Stellungnahme 17/4624

(Überweisung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss am 04.11.2021)

Laut **Christina Kampmann (SPD)** steht die SPD-Fraktion dem Ziel des Gesetzentwurfs weiterhin grundsätzlich positiv gegenüber. Auch die meisten der im Zuge der Verbändeanhörung des Ministeriums eingegangenen und den Obleuten der Fraktionen zur internen Beratung vorliegenden Stellungnahmen seien sehr wohlwollend ausgefallen. Allerdings habe der DGB die sehr kurze Rückmeldefrist kritisiert und auch inhaltliche Kritikpunkte angeführt. Daher interessiere es sie, ob der Minister bereit sei, auf diese Kritik einzugehen und den Gesetzentwurf noch einmal zu verändern.

Auch **Wibke Brems (GRÜNE)** hält Lob – selbst vonseiten der Opposition – für diesen Gesetzentwurf für angebracht, weil es mit diesem ein gutes Stück vorangehe. Aus Sicht der Grünen entfielen jedoch die Schriftformerfordernisse noch nicht überall dort, wo dies möglich wäre.

Den Stellungnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbunds und des Deutschen Anwaltvereins zufolge würden künftig in einigen Fällen Benachrichtigungen der Verwaltung per Chat oder SMS übertragen. Daher stelle sie die Frage, inwiefern bestimmte Formen der elektronischen Übermittlung vorgegeben oder eben auch ausgeschlossen würden und welche Verfahren künftig per Chat oder SMS erfolgen könnten.

Sie hätte gerne Auskunft darüber, wie bestimmte notwendige Beweis-, Warn- und Schutzfunktionen vorheriger Formerfordernisse aufrechterhalten werden könnten und ob bei einigen Verfahren künftig nur noch die elektronische Form möglich sei.

Zudem interessiere sie, warum die Landesregierung dem Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern nicht gefolgt sei, von den sie betreffenden Änderungen der Art. 75 und 85 abzusehen. Ihre Fraktion hätte gerne auch Klarheit darüber, ob der Änderungswunsch des Aggerverbandes tatsächlich Eingang in den Art. 25 gefunden habe.

Abschließend schlage sie vor, die Anregungen von Bitkom zu unterstützen, bei bestehenden Schriftformerfordernissen verstärkt Möglichkeiten zur digitalen Signatur zu schaffen.

Florian Braun (CDU) betont, seine Fraktion unterstütze die auch in den Stellungnahmen mehrheitlich positiv aufgegriffene Experimentierklausel. Es bestehe Einigkeit darüber, einerseits die Hürden für deren Inanspruchnahme möglichst niedrig und das Verfahren möglichst schlank zu halten, damit davon auch Gebrauch gemacht werde, und anderer-

seits das Parlament einzubeziehen bzw. zumindest fortlaufend zu informieren. Er bitte den Minister um eine Stellungnahme dazu, wie dieser Spagat zu schaffen sei.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) dankt für die seines Erachtens im Grundtenor sehr freundliche Bewertung des Gesetzentwurfs durch die Fraktionen. Dieser stelle noch keine flächenhafte Lösung dar, sondern solle zunächst Möglichkeiten ausloten und erproben.

Das bisher im Gesetzentwurf vorgesehene Verfahren zur Anwendung der Experimentierklausel, demzufolge von den Kommunen zunächst ein Antrag gestellt und anschließend vom Ministerium beschieden werden müsse, wirke sehr mächtig. Sollte der Ausschuss den Wunsch nach einem möglichst schlanken Verfahren bei der Experimentierklausel teilen, werde er diesen gern mit in die Landesregierung nehmen. Für diese wäre das ein gutes Signal, auch wenn er selbst sich zunächst darüber gefreut habe, die Klausel überhaupt mitaufnehmen zu können.

MR Thorsten Ricke (MWIDE) erläutert, der vorliegende Gesetzentwurf liege als Artikelgesetz in der Zuständigkeit mehrerer Ressorts. Dem Wunsch der Heilberufskammern nach einem Verzicht auf die vorgesehenen Änderungen sei nicht nachgekommen worden, weil das zuständige MAGS sich Innovationen nicht verschließen wolle; auch vor dem Hintergrund, dass die Kammern während der Coronapandemie anderthalb Jahre lang ohne Handschriftlichkeit ausgekommen seien.

Die Änderungswünsche des Aggerverbandes habe das MWIDE tatsächlich – und zwar gleich für alle Wasserverbände – übernommen und im Zuge dessen sieben weitere Normen geändert.

Einen Zwang zur ausschließlichen Nutzung elektronischer Verfahren sei nicht vorgesehen, weil es immer Menschen geben werde, die diese unter anderem aufgrund fehlender technischer Ausstattung schlicht nicht nutzen könnten. Es gehe daher immer um die Schaffung von Alternativen.

Für die Schaffung von Möglichkeiten zur digitalen Signatur sei eher das VwVfG maßgeblich. Derzeit liefen auf Bundesebene Bemühungen um deren Übernahme in die VwVfG aller Länder und des Bundes. Das Ministerium wolle nicht hineingrätschen, erwarte aber positive Entwicklungen in den nächsten zwölf Monaten.

Die Landesregierung habe keinerlei Technik festgeschrieben oder ausgeschlossen – auch nicht WhatsApp, Chats oder SMS. Vielmehr liege es im Ermessen der jeweiligen Behörde, diese zuzulassen. Infrage kämen dafür in der Regel Antragsverfahren, im Zuge derer versehentlich falsch versandte SMS- oder Chatnachrichten keine Kosten auslösten.

Die Befürchtungen des DGB, mit der Experimentierklausel könnten parlamentarische und sonstige Beteiligungsrechte ausgehöhlt werden, halte er für unbegründet. Würde die Experimentierklausel durch eine Rechtsverordnung gezogen, bleibe die Beteiligung gewährleistet, weil die für Gesetze geltenden Vorgaben sowohl nach dem Vertretungsgesetz als auch nach der Geschäftsordnung der Ministerien für diese ebenfalls gälten. Im Übrigen müsse jedes Experiment nach fünf Jahren durchs Parlament gehen, um verstetigt zu werden. In diesem Rahmen würden alle Rechte gewahrt.